



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

Bern, den 18. September 1948.

p.B.51.14.21.20.Pal. -YT.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
ad JH/JS.

Vertraulich

LE 2101	248
B. 26. 13. 13. A.	

Herr Minister,

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 8. d.M. zu bestätigen, dem wir entnehmen, dass der aethiopische Gesandte in Paris bei Ihnen vorsprach, um sich vertraulich zu erkundigen, ob Herr Bührle, der jetzige abessinische Generalkonsul in der Schweiz, oder seine Firma Waffen nach Palästina geliefert habe, indem er sich die Ausfuhrbewilligung durch die unwahre Angabe verschaffte, dass das Kriegsmaterial für Aethiopien bestimmt sei.

Wie Ihnen bekannt ist, konsultiert uns die Kriegstechnische Abteilung in jedem einzelnen Fall, bevor sie eine Ausfuhrbewilligung für Waffen und Munition erteilt. Nach unserer Kontrolle hat die Werkzeugmaschinenfabrik Bührle & Co, Oerlikon, nur im März d.J. ein Ausfuhrgesuch für eine 20 mm Kanone und 2000 Stück Munition, die für die abessinische Regierung bestimmt waren, gestellt. Die entsprechende Ausfuhrbewilligung ist der genannte Firma erteilt worden.

Etwa um die gleiche Zeit ist allerdings ein anderes Waffenausfuhrgeschäft mit Abessinien hängig gewesen, mit dem sich Herr Bührle jedoch lediglich in seiner Eigenschaft als abessinischer Generalkonsul befasste. Im Februar d.J. kam nämlich der abessinische Staatsrat Hall in die Schweiz und gab an, dass er von seiner Regierung beauftragt sei, Waffen und Munition bei uns zu kaufen. Er interessierte sich für 20'000 Gewehre, Modell 89, und 10 Millionen Patronen aus den Beständen unserer Armee, sowie für 30 20mm Fliegerabwehrkanonen und 120'000 Stück dazu gehörige Munition von der Waffenfabrik Solothurn. Nachdem uns das Geschäft von der Kriegstechnischen Abteilung unterbreitet worden war, erklärten wir uns grundsätzlich mit der Erteilung der Ausfuhrbewilligung einverstanden, ersuchten jedoch Herrn Staatsrat Hall, uns eine vom abessinischen Kriegsminister oder Aussenminister unterzeichnete formelle Erklärung zu beschaffen, dass dieses Kriegsmaterial ausschliesslich in der abessinischen Armee verwendet und unter keinen Umständen wieder ausgeführt werde. Eine derartige Erklärung verlangen wir von allen Ländern, denen wir grundsätzlich bereit sind, Kriegsmaterial zu liefern, bevor wir die entsprechende Ausfuhrbewilligung erteilen.

An die Schweizerische Gesandtschaft,

P a r i s .



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

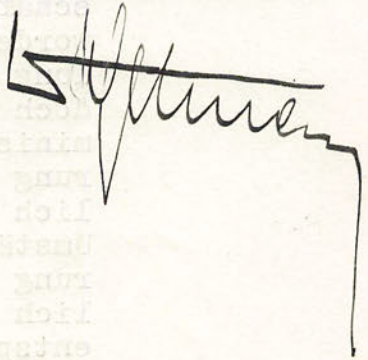
Zu unserer Ueberraschung machte Herr Staatsrat Hall jedoch geltend, dass es ihm unmöglich sei, die gewünschte Erklärung seiner Regierung beizubringen. Er behauptete, dass ein solches Dokument nur von seinem Kaiser persönlich abgegeben werden könnte, dass er nicht die Möglichkeit hätte, sich schriftlich oder telegraphisch innert nützlicher Frist mit ihm in Verbindung zu setzen, usw. Er behauptete, mit allen nötigen Vollmachten ausgestattet zu sein, um selber die Erklärung im Namen seiner Regierung abgeben zu können. Wir konnten uns darauf natürlich nicht einlassen, da Herr Hall zwar Vollmachten zum Abschluss des Kaufvertrages aber sicher nicht zur Unterzeichnung einer völkerrechtlich verbindlichen Erklärung besass. Die Sache verzögerte sich mehrere Monate, und Herr Hall reiste schliesslich verärgert ab. Er hat die Erklärung der aethiopischen Regierung nie beigebracht, und das Geschäft konnte daher nicht zum Abschluss gelangen.

Wie bereits erwähnt, war Herr Bührlé an dieser Angelegenheit nicht direkt beteiligt. Wir wissen jedoch, dass er ständig mit Herrn Hall in Verbindung war und die Sache mit ihm gemeinsam verfolgte. Es entzieht sich natürlich unserer Kenntnis, ob das von Staatsrat Hall gewünschte Kriegsmaterial für Palästina oder tatsächlich für Abessinien bestimmt war. Das letztere scheint uns immerhin zweifelhaft, nachdem die Erklärung der abessinischen Regierung, die in unserer Zeit sicher nicht ungewöhnlich ist, nicht beigebracht werden konnte.

Wir haben nichts dagegen einzuwenden, dass Sie den aethiopischen Gesandten von Vorstehendem verständigen. Wir würden es aber begrüßen, wenn er Ihnen seinerseits mitteilen würde, ob das von Staatsrat Hall eingefädelt Geschäft tatsächlich für die abessinische Regierung abgeschlossen werden sollte.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten



An die Schweizerische Gesandtschaft